

**Beschlussvorlage**

**BV/2020/0259**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 23.03.2020 Stadtrat

## **Integration der INGO-Tarife in den saarVV**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen durchzuführen, um den INGO-Tarif in den Tarif des saarländischen Verkehrsverbundes zu integrieren.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den INGO-Tarif gem. den Vorgaben des saarVV- Tarifs zum 01.07.2020 anzupassen.

## **Erläuterungen**

### **Integration der INGO-Tarife in den saarVV**

Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) ist eine Integration der bestehenden Haustarife in den Tarif des saarländischen Verkehrsverbundes gefordert.

Im Zuge der für den 01.01.2021 im Saarland geplanten Tarifreform im saarländischen Verkehrsverbund schlägt der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) vor, den bestehenden Haustarif (INGO-Tarif) gemäß dem Gebot aus dem ÖPNVG zum 01.01.2021 in den saarVV-Tarif zu integrieren.

Der ZPS als gemeinsame Organisation der Aufgabenträger des ÖPNV im Saarland ist als zuständige Behörde nach § 17 Abs. 2 ÖPNVG ermächtigt, eine Satzung als allgemeine Vorschrift gem. EU VO 1370/2007 zur Konkretisierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verbundtarif zu erlassen (AV AusglVerbundtarif).

Die aktuell bestehende Satzung zum Verbundtarif im Saarland hat der ZPS am 21.06.2017 beschlossen. Sie wird mit der Tarifreform neu gefasst. Im Zuge dieser Neufassung kann eine Integration des INGO-Tarifs erfolgen.

Die Kosten für die notwendige Rechtsberatung zur Neufassung dieser Satzung werden der ZPS und die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS, Gesellschaft der Verkehrsunternehmen) jeweils hälftig tragen, so dass auf die Stadt St. Ingbert keine Kosten zukommen werden.

Die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen streben eine möglichst einfache und für den Kunden nachvollziehbare Tarifsystematik im künftigen Verbundtarif an.

Daher sollen auch künftige Stadttarife sich an den Angeboten und Preisstufen des saarVV orientieren.

Die Anwendung der Preisstufe 1 des saarVV-Tarif auf den INGO-Tarif hat diese Ziele bisher bereits weitgehend erfüllt, allerdings wurde die letzte Tarifierhöhung in der Preisstufe 1 (zum 01.01.2019) im INGO-Tarif bisher nicht nachvollzogen; darüber hinaus gibt es noch einige Besonderheiten im INGO-Tarif, zu denen der ZPS Alternativen anbieten möchte, um den INGO-Tarif näher an den saarVV-Tarif heranzuführen und für den Kunden übersichtlicher zu gestalten.

Hierzu unterbreitet der ZPS folgende Vorschläge:

1. Anpassung des INGO-Tarifs an die Preisstufe 1 des saarVV-Tarifs zum 01.07.2020. (Die Änderungen sind in der beigefügten Tabelle, gelb unterlegt, ersichtlich.)
2. Ersatzlos zu streichen ist zum 01.07.2020 der Einzelfahrschein mit saarVV-Card, da die saarVV-Card nicht mehr angeboten wird, ebenso die Gruppenfahrt für 2 € je Personen (ein echter Exot), hier war die Nachfrage gleich null.
3. Die Tageskarte Erwachsene für 4,90 € kann zunächst im Haustarif ab dem 01.07.2020 unverändert bestehen bleiben; ab dem 01.01.2021 wird Sie durch die saarVV- Tageskarte für einen Erwachsenen für 4,90 € ersetzt.
4. Das Senioren-Monatsticket kann zum 01.07.2020 unverändert bleiben, sollte jedoch zum 01.01.2021 gestrichen werden; es wird durch das saarlandweit gültige Senioren-Abo zum Preis von monatlich 59 € und alternativ durch das unschlagbar günstige saarlandweit gültige 9-Uhr-Abo für monatlich 39 € ersetzt.
5. Das Abo für Grundschüler weicht von der Tarifsystematik des saarVV deutlich ab; hier ist die Alternative zu überdenken, **allen** Grundschulern das Jahresabo der saarVV-Tarifstufe 1 für monatlich 37,50 € zur Verfügung zu stellen. Die Einnahmen aus dem Erwerb der Grundschulfahrkarten fließen im bestehenden Brutto- Verkehrsvertrag zuzüglich der Zuschüsse aus dem Preis-Kosten-Ausgleich wieder der Stadt St. Ingbert zu.
6. Das Job-Ticket bleibt zunächst zum 01.07.2020 unverändert bestehen, sollte aber zum 01.01.2021 durch einen Job-Ticket-Vertrag zwischen dem saarVV und der Stadt St. Ingbert (ohne den vertraglichen Umweg über den Saarpfalz-Kreis) neu vereinbart werden.

Verbunden mit dem Erlass einer AV zur Integration des INGO-Tarifs ist die grundsätzliche Verpflichtung, entstehende Einnahmeverluste den Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Die Verpflichtung, Einnahmeausfälle auszugleichen, trifft im Falle der Integration von Stadtbustarifen die jeweiligen Besteller der Verkehre und der damit verbundenen Tarife, in diesem Falle die Stadt St. Ingbert.

Da gegenüber dem heute bestehenden Haustarif durch die Integration in den saarVV-Tarif keine weiteren vergünstigten Tarife durch die Stadt angeboten werden sollen, entsteht im Bereich der innerhalb der Stadt St. Ingbert verkehrenden Buslinien, auf denen der INGO-Tarif als Haustarif bisher zur Anwendung kam, gegenüber keinem Unternehmen eine Ausgleichsverpflichtung.

Innerhalb der Stadt St. Ingbert bedingt die Integration des INGO-Tarifs in den saarVV-Tarif allerdings künftig die Anerkennung auf der Schiene zwischen Hassel und Rentrish. Es entsteht eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber DB Regio. Eine erste Abschätzung der erforderlichen jährlichen Ausgleichsleistung durch die Anerkennung des INGO-Tarifs auf der Schiene ergab einen jährlichen Betrag in Höhe von rund 10.000 €. Dieser Betrag wäre von der Stadt St. Ingbert zu tragen.

Da im Zuge der Integration des INGO-Tarifs in den saarVV-Tarif die Tarifeinnahmen künftig der Einnahmeaufteilung im Verbund unterliegen und allein dadurch der DB-Regio voraussichtlich ein höherer Betrag zufließen wird als ihr durch die künftige Anerkennung des Tarifs auf der Schiene an Ausgleich zustehen würde, ist eine zusätzliche Ausgleichszahlung nicht erforderlich.

Mit der Einführung der Tarifreform 2021 im Saarland verbunden ist das mehrjährige „Einfrieren“ der Fahrpreise. Künftige Tarifsteigerungen unterliegen danach der Beschlussfassung der Verbundgremien im saarVV. Eine künftige Einflussnahme der Stadt St. Ingbert auf die Tarifentwicklung ist grundsätzlich möglich, kann aber nur über die Beschlussgremien des ZPS erfolgen. Sollte dies seitens der Stadt St. Ingbert auch künftig gewünscht sein, ist dies mit dem ZPS vertraglich zu regeln.

Der Leiter der Geschäftsstelle des ZPS, Herr Jesel, wird in der Sitzung den Sachverhalt erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Integration des INGO-Tarifs in den saarVV-Tarif werden keine Ausgleichszahlungen an den Verkehrsverbund erforderlich.

**Anlagen:**

- Geplante Anpassung des INGO-Tarifs